



MdL • Rosi Steinberger • Regierungsstraße 545 • 84028 Landshut

**Abgeordnete
Rosi Steinberger**

Bündnis 90 / Die Grünen
im Bayerischen Landtag

Vorsitzende im Ausschuss für
Umwelt- und Verbraucherschutz

08. März 2021

Anfrage an das Landratsamt Rottal-Inn zum geplanten Gewerbegebiet in Neuaich, Gemeinde Unterdietfurt

In Neuaich, Gemeinde Unterdietfurt ist ein Gewerbegebiet geplant. Dazu gibt es am 14.3. einen Bürgerentscheid.

Zu diesem geplanten Gewerbegebiet bzw. dem Bürgerentscheid hätte ich folgende Fragen:

Zum Gewerbegebiet:

- Ist der von der Firma Wimmer derzeit genutzte Parkplatz genehmigt?
- Handelt es sich bei dem geplanten Gewerbegebiet um eine Erweiterung des Betriebs Wimmer?
- Soll der jetzt genutzte Parkplatz nach dem Zustandekommen des Gewerbegebiets aufgelöst werden?
- Mit wie vielen LKW wird am Tag gerechnet?
- Ist das vorhandene Straßennetz ausreichend für die dann erwartete Verkehrsbelastung? Wenn nein: wer ist für eine Ertüchtigung des Straßennetzes verantwortlich?
- Welche Einfahrt ist für dieses Gewerbegebiet geplant, bzw. zulässig? Ist die Zufahrt gesichert?
- Wäre für ein derartiges Vorhaben nicht eine Ausweisung als Industriegebiet notwendig?
- Wie steht die höhere Planungsbehörde zu diesem Vorhaben?
- Sind Mitglieder der Firma Wimmer in der Vergangenheit wegen Vergehen gegen das Umweltrecht in früheren Jahren belangt worden? In welchem Zusammenhang? Beeinträchtigt dieses die Beurteilung der Zuverlässigkeit dieser Firma?
- Welche Stellungnahmen welcher TöB haben zu einer Veränderung der Planung geführt?

Abgeordnetenbüro
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Telefon +49 89 4126-2753
Fax +49 89 4126-1753
rosi.steinberger@gruene-
fraktion-bayern.de
www.rosi-steinberger.de

Abgeordnetenbüro
Iris Asanger
Iris.asanger@gruene-fraktion-bayern.de

Wahlkreisbüro
Hedwig Borgmann
Regierungsstraße 545
84028 Landshut
Tel. 0871 / 4303756
Fax 0871 / 27633224
hedwig.borgmann@gruene-fraktion-bayern.de

- Ist die geplante Fläche im LEP als Vorrangfläche oder Vorbehaltsfläche eingestuft?

Zum Bürgerbegehren:

- Wie bewerten Sie die nachgereichte Information der Stimmberechtigten durch den Bauwerber, indem er angibt, das geplante Vorhaben in Lage und Größe verändern zu wollen?
- Ist dieses einseitige Vorgehen aus Ihrer Sicht zulässig?
- Wird dieses Vorgehen von der Rechtsabteilung des Landratsamts überprüft?
- Entspricht das Abrücken von der bestehenden Bebauung noch dem Anbindegebot des LEP?
- Wurde dieses Vorgehen mit der Regierung von Niederbayern besprochen?